

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 28: Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Juni 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4513 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 erneut bis zum 30. Juni 2010 zu berichten.

(Der Landtagsbeschluss vom 28. November 2007 – Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt XXII – hatte folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. über die Landesvertreter in den Aufsichtsräten der Universitätsklinika auf die Vorstände der Universitätsklinika mit dem Ziel einzuwirken,

- a) die Dienstaufgaben der rechtsmedizinischen Institute auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofes neu zu bestimmen,*
- b) von den Leitern der rechtsmedizinischen Institute kostendeckende Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme der Ressourcen der Klinika bei der Ausübung von Nebentätigkeiten zu erheben und*
- c) durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die durch Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute entstehenden Defizite, soweit wie möglich, vermindert werden;*

2. für die Universität Tübingen eine entsprechende Neubestimmung der Dienstaufgaben des Instituts für gerichtliche Medizin vorzunehmen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.)

Bericht

Mit Schreiben vom 10. Juli 2012 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

- Finanzierung der von den rechtsmedizinischen Instituten erbrachten Dienstleistungen für Polizei und Justiz

Mit Bericht zum 30. Juni 2011 (Drucksache 15/198) wurde dem Landtag mitgeteilt, dass das Wissenschaftsministerium das rechtsmedizinische Institut des Universitätsklinikums Heidelberg gebeten hatte, eine wissenschaftliche Arbeit zu der Frage anzustoßen, welche notwendigen Kosten, jeweils bezogen auf die von den rechtsmedizinischen Instituten erbrachten einzelnen Dienstleistungen, den sich aus dem JVEG ergebenden Vergütungssätzen gegenüberstehen. Der damit beauftragte Leiter des rechtsmedizinischen Instituts des Universitätsklinikums Heidelberg hat diese Aufgabe im ersten Halbjahr 2011 an seine Nachfolgerin übergeben.

Die Kalkulation der Kosten der von den rechtsmedizinischen Instituten erbrachten Leistungen und deren Gegenüberstellung mit den Vergütungssätzen des JVEG gestaltet sich als umfangreicher, komplexer und zeitintensiver als ursprünglich erwartet. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor. Ein entsprechender Bericht soll jedoch spätestens Ende des Jahres 2012 zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung schlägt deshalb vor, zum 30. Juni 2013 erneut zu berichten.